

Zahlungsbefehl

Für die ordentliche Betreuung auf Pfändung oder Konkurs

Betreibung

Schuldner

Gläubiger

Vertreter des Gläubigers

Zustellung an folgende Personen

Der Schuldner wird aufgefordert, die angegebenen Forderungen und Betreuungskosten innert 20 Tagen zu bezahlen. Sollte der Schuldner diesem Zahlungsbefehl nicht nachkommen und auch keinen Rechtsvorschlag erheben, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen.

Forderungsurkunde mit Datum oder Angabe des Forderungsgrundes	Betrag CHF	Zins %	seit
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
Betreibungskosten			

Bei Bezahlung an das Betreibungsamt wird empfohlen, sich vorgängig bei diesem über die genaue Höhe des ausstehenden Betrages inkl. Zinsen zu erkundigen. Es werden zusätzlich Inkassogebühren in der Höhe von 0.5% des Betrages erhoben, mindestens CHF 5.00, höchstens CHF 500.00.

Zahlstelle

Bemerkungen

Weitere Zustellkosten (CHF)

Zustellbescheinigung

- An Adressat
- An eine andere Person

Vorname, Name und Verhältnis zum Adressaten

Datum der Zustellung

Unterschrift
der zustellenden Person

Nicht zustellbar

- Nicht abgeholt
- Weggezogen
- Gestorben
- Im Militär-, Zivil- oder Schutzdienst bis
- Empfänger nicht ermittelbar

Grund

Rechtsvorschlag / Opposition

Der Adressat kann **unmittelbar** bei der Zustellung gegenüber dem Überbringer dieses Zahlungsbefehls oder **innerhalb 10 Tagen** nach dessen Zustellung gegenüber dem Betreibungsamt mündlich oder schriftlich **Rechtsvorschlag** erheben und damit die Forderung oder einen Teil derselben, bzw. das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten. Wurde die Betreibung nach einem **Konkurs** des Betriebenen eingeleitet und will dieser geltend machen, er sei nicht zu neuem Vermögen gekommen, so hat er dies in der Begründung des Rechtsvorschlags (Bemerkungen) ausdrücklich festzuhalten. Der Schuldner kann bei der kantonalen Aufsichtsbehörde Beschwerde wegen Missachtung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs führen. Ein Informationsblatt mit weiteren Erläuterungen kann beim Betreibungsamt und im Internet unter www.betreibungsschalter.ch bezogen werden.

- Rechtsvorschlag (gesamte Forderung)
- Teilrechtsvorschlag

Bestrittener Betrag **CHF**

Bemerkungen

Datum

Unterschrift